



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

An die Importeure von
Ökoerzeugnissen aus
Drittländern mit Sitz in Hessen

Geschäftszeichen: RPGI-51.2-87a0100/531-2016/24
Dokument Nr.: 2021/1323848

Bearbeiter/in: Julia Sagrauske, Bernd Gebhardt-Schiller
Telefon: +49 641 303-5168
+49 641 303- 5142
+49 611 327644502
Telefax:
E-Mail: Julia.Sagrauske@rpgi.hessen.de
bernd.gebhardt-schiller@rpgi.hessen.de

Datum 25. November 2021

Änderungen bei der Einfuhr von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern ab dem 01.01.2022

Mein Schreiben vom 28.10.202, Az.: RPGI-51.2-87a0100/531-2016/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 28.10.2021 betreffend der dort erläuterten Änderungen beim Verfahren des Imports von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern teile ich Ihnen zur Klarstellung nochmals Folgendes mit:

Ab dem 01.01.2022 ist vor einer Zoll-Abfertigung von aus Drittländern eingeführten Ökoerzeugnissen eine ökorechtliche Prüfung aller Sendungen vorgeschrieben.

Bei jeder Sendung muss eine Prüfung der Dokumente erfolgen und bei bestimmten Sendungen auch eine physische Kontrolle (Nämlichkeitskontrolle, Warenuntersuchung/Probenahme).

Ohne eine Freigabe der Kontrollbescheinigung (COI) durch die zuständige Behörde (in Hessen das Regierungspräsidium Gießen) wird eine weitere zollrechtliche Abfertigung zum freien Verkehr nicht möglich sein.

Es muss also sichergestellt sein, dass die Öko-Prüfung vor der Zollabfertigung abgeschlossen ist.

Ab dem 01.01.2022 müssen Sie im COI in den dafür vorgesehenen neuen Feldern den Zeitpunkt der Ankunft der Sendung und den konkreten Ort, an dem die Sendung vorgeführt wird, anmelden.

Hausanschrift:
35578 Wetzlar • Schanzenfeldstraße 8
Postanschrift:
35531 Wetzlar • Postfach 21 69
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rpgi-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



In Hessen wird dies möglich sein,

1. an der Grenzkontrollstelle Flughafen Frankfurt/M. (bei Sendungen, die per Luftfracht dort eingehen), und
2. an in TRACES NT hinterlegten Orten der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr (bei nicht GKS-pflichtigen Sendungen).

Es wird nicht möglich sein, alle von Ihnen bisher zur Abfertigung genutzten Zollämter oder anderen Lagereinrichtungen automatisch auch für die künftige Öko-Prüfung zu verwenden.

Die von Ihnen als Reaktion auf mein Schreiben vom 28.10.2021 mitgeteilten Orte, die Sie als Orte der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr nutzen möchten, können von hier aus nur dann im System TRACES NT hinterlegt werden, wenn es sich um zollrechtlich zugelassene Verwahrlager handelt, an denen die Ware entladen wird und/oder eine physische Prüfung durchführbar ist.

Sollten Sie solche Lager genannt haben oder die Verwendung solcher Lager beabsichtigen, teilen Sie dies bitte nochmals unter **Vorlage der jeweiligen Zulassungsbescheide des Zolls** mit.

Bitte beachten Sie: Wenn ab dem 01.01.2022 bisher von Ihnen zur Abfertigung genutzte Orte im System TRACES NT nicht hinterlegt sind, ist die ökorechtliche Prüfung und damit auch die anschließende Verzollung dort nicht möglich.

Die Ware muss dann an der **Grenzkontrollstelle des Eingangsortes in die EU** oder an einem anderen in TRACES NT hinterlegten Ort der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr (möglicherweise in einem anderen Bundesland oder Mitgliedstaat) geprüft und abgefertigt werden.

Ich bitte Sie, diese Informationen in Ihrem eigenen Interesse auch an die von Ihnen beauftragten Speditionen bzw. Logistikdienstleister weiterzugeben!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sagrauske